

Rail Cargo Hungaria Zrt., 1133 Budapest, Váci út 92.

**An die Partner der
Rail Cargo Hungaria Zrt.**

Rail Cargo Hungaria Zrt.
Vertrieb
Tel. +36 1 512-7777
Fax +36 1 512-7788

Kenn-Nr. Ref.-Nr. Sachbearbeiter
ÜFSZ/1439/2017 Sárdi Adrián

Datum
03.04.2017

Betreff: Information über die Änderungen der Geschäftsbedingungen und des Handbuches Nr. 2

Sehr geehrter Partner!

Hiermit möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Vorschriften zur Verwendung der inländischen und internationalen Frachtbriefgarnituren und die Bestimmungen zur Beförderung der den Inlandssendungen beigefügten Anlagen durch die Vorschriften der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Geschäftsbedingungen für den Güterverkehr und die des Handbuches Nr. 2 geändert wurden. Die RCH führte ab dem 1. Januar 2017 nur das Verfahren zur Behandlung der inländischen Frachtbriefgarnitur als Datenblatt ein. Die Vorschriften der RCH zur Verwendung der CIM Frachtbriefgarnituren und zur Beifügung von Anlagen gelten ab dem 31.03.2017 wie folgt:

- die vom Absender übergebene CIM/CUV Frachtbriefgarnitur wird als Datenblatt behandelt, zur Beförderung wird der aus dem IT-System der RCH erstellte Frachtbrief verwendet. / Punkt 4.1.2. (2) des Handbuches Nr. 2 / Die Dienststelle gibt dem Absender das 1. Exemplar der Frachtbriefgarnitur zurück und das die Übernahme bestätigende 4. Exemplar wird elektronisch im PDF-Format an die vom Absender angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
- Im **Inlandsverkehr** werden nur Anlagen mit dem Frachtbrief / der Sendung befördert, bei denen die gemeinsame Beförderung mit der Sendung durch gesetzliche oder behördliche Regelung vorgeschrieben wird. / Punkt 4.1.2. (3) des Handbuches Nr. 2 /

Folgende Dokumente sind als gemeinsam zu befördernde Anlagen zu betrachten:

- Zolldokumente (Einheitspapiere, Versandpapiere TC und die diesbezüglichen Rechnungen)
- Steuerbehördliche Begleitpapiere
- Materialbegleitscheine
- Phytosanitäre und veterinärmedizinische behördliche Unterlagen
- Für die Dienstleistungen der RCH erforderliche Dokumente.

Folgende, am häufigsten beigefügte Anlagen sind nicht als gemeinsam zu befördernde Anlagen zu betrachten:

- Rechnungen,
- Qualitätsscheine,
- Analysen,
- Wiegekarten.

Weitere Informationen über die einschlägigen Änderungen finden Sie auf unserer Webseite, unter www.railcargo.hu.

Mit freundlichen Grüßen



József Gábor
Direktor Vertrieb



Horváth Ottó
Direktor Produktion